

Auszug - Richtlinien Erzeugung und Verarbeitung von Demeter Österreich, gültig ab 01.01.2025

Die folgenden Richtlinienkapitel sind Teil der österreichischen Demeter-Richtlinien.

Diese Datei dient lediglich als Überblick und ergänzt nicht die vollständigen

Richtlinien einsehbar unter:

www.demeter.at/richtlinien/

Bitte beachten Sie, dass sich die folgenden Kapitel nur auf die Bienenhaltung und Erzeugung von Imkereierzeugnissen beschränkt.

Die allgemeinen Grundlagen der Demeter-Erzeugung und -Verarbeitung sowie Kennzeichnungsrichtlinien finden Sie - wie oben angeführt- in der vollständigen Fassung der Richtlinien.

7.5. Bienenhaltung und Imkereierzeugnisse

7.5.1. Prinzipien Biodynamischer Bienenhaltung

Bienen sind seit ältester Zeit Kulturbegleiter des Menschen. Sein Aufbau aus der Gemeinschaft, der Bezug der Bienen zum Licht und die Ernährung aus der Blüte löste zu allen Zeiten Ehrfurcht und Bewunderung aus. Das Bienenvolk ist jedoch heute auf die unterstützende Pflege des Menschen angewiesen. Die Stärkung des Bienenvolkes ist deshalb ein wichtiges Ziel der Demeter-Imkerei.

Durch den großen Flugradius der Bienen und die aktuelle Bewirtschaftung von Ackerflächen ist nicht zu erwarten, dass sie unter den jeweils vorherrschenden Verhältnissen nur oder überwiegend biodynamisch bewirtschaftete Flächen befliegen. Das Entscheidende der Demeter-Bienenhaltung ist deshalb nicht wie bei anderen Haustier-Arten die Bindung an die Futterflächen des Betriebes, sondern die Art und Weise dieser wesensgemäßen Bienenhaltung.

Im Sinne der Biodynamischen Wirtschaftsweise orientieren sich die imkerlichen Kulturmaßnahmen an den natürlichen Bedürfnissen des Bienenstocks. Die Betriebsweisen sind so gestaltet, dass der BIEN seine natürlichen Lebensäußerungen organisch entfalten kann. In der Demeter-Bienenhaltung dürfen die Bienenvölker ihren Wabenbau als Naturwabenbau errichten. Grundlage für Fortpflanzung, Vermehrung, Verjüngung und züchterische Entwicklung ist der Schwarmtrieb. Eigener Honig ist wesentlicher Bestandteil der Wintervorräte der Bienen.

Bienen sind durch ihre Bestäubungsleistung und ihr Bienengift, welches die Lebenskräfte der Pflanzen und der Natur anregt, von großer Bedeutung für die gesamte Natur. Die wohltuende Wirkung von in der Kulturlandschaft aufgestellten Bienenvölkern zeigt sich besonders in der Steigerung von Ertrag und Qualität vieler Früchte unserer Kulturpflanzen. Sie ist dadurch für jeden landwirtschaftlichen Betriebsorganismus von großer Bedeutung. Aus diesem Grund ist eine Bienenhaltung für jeden biodynamischen Betrieb anzustreben.

7.5.2. Bienenhaltung

7.5.2.1. Standorte der Bienenvölker

Bei der Aufstellung der Bienenvölker sind biodynamisch bewirtschaftete Flächen, ökologisch bewirtschaftete und naturbelassene Flächen zu bevorzugen. Wenn die Standorte der Völker sich nicht auf biodynamisch zertifiziertem Gebiet befinden, müssen die Feldspritzpräparate zumindest in der unmittelbaren Umgebung ausgebracht werden. Das betrifft alle Standorte, die länger als drei Monate genutzt werden.

Es dürfen an einem Standort nur so viele Bienenvölker aufgestellt werden, dass die Versorgung eines jeden Volkes mit Pollen und Nektar gewährleistet ist.

Bei der Auswahl der Standorte für die Bienenvölker ist mit besonderer Sorgfalt darauf zu achten, dass Belastungen der Bienenenergie aus der Umwelt vermieden werden. Hinweise zum Umgang mit möglichen Belastungen von Produkten aus der Bienenhaltung finden sich unter Kapitel 3.7. Rückstände.

7.5.2.2. Bienenstöcke und Waben – zugelassene und nicht zugelassene Maßnahmen

Die Bienenwohnung - mit Ausnahme von Verbindungselementen, Dachabdeckung und Gitterboden - ist vollständig aus natürlichen Materialien wie beispielsweise Holz, Stroh oder Lehm zu fertigen.

- Eine Innenbehandlung der Bienenwohnung darf nur mit Bienenwachs und Propolis aus Demeter-Bienenhaltung erfolgen.
- Eine Außenbehandlung der Bienenwohnung ist nur mit Holzschutzmitteln aus natürlichen, ökologisch unbedenklichen, nicht synthetischen Rohstoffen zulässig.
- Reinigung und Desinfektion der Bienenwohnung sind bei Bedarf ausschließlich mit Hitze (Flamme, Heißwasser) oder mechanisch vorzunehmen.

Der Wabenbau ist Teil des Bienenvolkes. Deshalb sollen die Waben als Naturwabenbau errichtet werden. Als Naturwaben werden die Waben bezeichnet, welche die Bienenvölker ohne Vorgabe von Mittelwänden errichten. Der Naturwabenbau kann als Stabil- oder Mobilbau ausgeführt werden.

- Schmale Anfangsstreifen aus Bienenwachs zur Baurichtungsvorgabe sind zulässig.

Natürlicherweise ist das Brutnest eine geschlossene Einheit. Im Brutraum müssen über den Bau von Naturwaben Waben und Brut gemäß dem Entwicklungsverlauf des Bienenvolkes wachsen können. Brutraum und Rähmchengröße sind daher so zu wählen, dass sich das Brutnest organisch mit den Waben ausdehnen kann, ohne von Rähmchenleisten durchtrennt zu werden.

- Eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Bienen-Königin ist nicht zulässig, Absperrgitter können nur während der Umstellungszeit genutzt werden. Nach der Umstellung nur in gut begründeten Ausnahmefällen auf Basis einer Ausnahmegenehmigung. Bedingungen für Ausnahmegenehmigungen müssen durch die jeweilige zertifizierende Organisation konkretisiert werden. (ANG 22 B: siehe Anhang 6)
- Die Gabe von Mittelwänden ist nur im Honigraum erlaubt. Es ist anzustreben, auch hier auf Mittelwände zu verzichten.
- Paraffin-Wachs, Carnauba-Wachs oder andere Wachersatzstoffe sind nicht zulässig.
- Als Wachs für die Herstellung von Anfangsstreifen oder Mittelwänden kommt nur Naturbau und Entdeckelungswachs aus Demeter-Bienenhaltung in Frage. Bei nachgewiesener Nichtverfügbarkeit können Waben oder Wachs aus ökologisch zertifizierten Imkereien verwendet werden.

Ein Bienenvolk sollte aus eigener Kraft ein gestörtes Gleichgewicht regulieren. Die Maßnahmen der Demeter-Imkerei sind darauf ausgerichtet, die Selbstheilungskräfte und die Vitalität der Bienenvölker zu erhalten. Der Verlust einzelner für bestimmte Krankheitserreger oder Schädlinge besonders anfälliger Völker ist im Sinne einer natürlichen Auslese hinzunehmen.

Ist eine Krankheits- oder Schädlingsabwehr unabdingbar sind folgende Maßnahmen zugelassen:

- Brutentnahme,
- Wärmebehandlung,
- Vollständige Trennung der Bienenvölker von den Waben und der Brut (um eine neue, unbelastete Wabe zu bauen),
- Kräutertees,
- Isolation der Bienenkönigin,
- Ameisensäure, Essigsäure, Oxalsäure,
- Natriumcarbonat (Soda) zur Desinfektion bei ‚American Foul Brood‘,
- Puderzucker oder Stärke, um die Bienen zu bestäuben,
- Salz.

7.5.2.3. Völkervermehrung – zugelassene und nicht zugelassene Maßnahmen

Der Schwarm ist die natürliche Art der Vermehrung. Die Vermehrung darf nur aus dem Schwarmtrieb heraus erfolgen.

- Eine Vorwegnahme des Vorschwarms mit der Altkönigin als Kunstschwarm ist zulässig. Zur weiteren Vermehrung kann das Restvolk in *(weitere) vorweggenommene Nachschwärme* oder Ableger aufgeteilt werden.

- Wie bei jeder Nutztierhaltung ist auch bei der Biene eine züchterische Auslese notwendig. Grundlage zur Gewinnung von Königinnenzellen ist der Schwarmtrieb. Zur züchterischen Auslese und im Fall der Schädlingsbekämpfung ist die Umweiselung mit aus dem Schwarmprozess hervorgegangenen Königinnen und Schwarmzellen erlaubt.
- Mehrvolk- und Vereinigungsbetriebsweisen, sowie systematische Königinerneuerung sind nicht zulässig.
- Bei afrikanisierten Bienen ist aufgrund ihrer ausgeprägten Schwarmneigung eine künstliche Teilung der Schwärme nicht zulässig. Das Verfahren zur Vermehrung oder zum Austausch von Schwärmen sollte mit "Einladungskästen" durchgeführt werden.
- Künstliche Königinnenzucht (Umlarven und ähnliches) ist nicht erlaubt. Die instrumentelle Besamung und die Verwendung gentechnisch manipulierter Bienen sind verboten.
- Das Beschneiden der Flügel der Bienenkönigin ist verboten.

Einer regional angepasste Bienenart sollte immer der Vorzug gegeben werden. Die Betriebsweise darf sich nicht auf die permanente Eingliederung von fremden Völkern, Schwärmen und Königinnen stützen. Ein Zukauf von Bienenvölkern und Königinnen muss, soweit verfügbar aus Demeter-Bienenhaltungen erfolgen. Sind solche nicht verfügbar, können Bienenvölker und Königinnen aus ökologisch zertifizierter Bienenhaltung zugekauft werden. Völker, die nicht aus Demeter oder ökologisch-zertifizierten Imkereien stammen, sind nicht zulässig. Die Eingliederung nackter *Schwärme* ist zulässig.

7.5.2.4. Fütterung

Honig und Blütenpollen sind die natürliche Nahrungsgrundlage der Bienen. Während Jahreszeiten, in denen eine Ernährung auf Basis von Nektar aufgrund der Vegetationsphase nicht möglich ist, ist eine Einwinterung auf der Basis von eigenem Honig anzustreben. Wenn dies nicht möglich ist, muss dem Ergänzungsfutter für die Überwinterung ein geeigneter Anteil Honig zugesetzt werden. Als Orientierungswert, können 10 % Honig (bezogen auf das Gewicht des Zuckers), als angemessener Anteil angenommen werden.

In Abhängigkeit von den jeweiligen klimatischen Bedingungen und der sich daraus ergebenden Länge der Vegetationsphasen, sind zuständige zertifizierende Organisationen berechtigt, höhere Honiganteile zu fordern.

Für den Fall, dass deutlich geringer Honigmengen eingesetzt werden (z.B. bei milchsauer vergorener Fütterung) muss das im Rahmen der Kontrolle plausibel begründet werden.

- Honig in der Winterfütterung sollte vom eigenen Betrieb stammen, sollte eigener Honig nicht in ausreichender Menge verfügbar sein, gilt das generelle Regime, konventioneller Honig ist nicht zulässig.
- Dem Futter sind Kamillentee und Salz zuzusetzen.
- Um die Widerstandskraft von schwärmenden und zurückbleibenden Bienen zu erhöhen, kann eine Unterstützungsfütterung (wie für die Überwinterung beschrieben) durchgeführt werden.

Falls vor der letzten Ernte eine Notfütterung erforderlich werden sollte, darf diese nur mit Honig aus Demeter-Imkerei erfolgen. Jeglicher Zuckerzusatz ist untersagt.

- Pollenersatzstoffe sind verboten.
- Reizfütterungen sind nicht zulässig.

7.5.3. Honiggewinnung und Verpackung

7.5.3.1. Prinzipien der Honiggewinnung

Das Ziel ist den geschleuderten Honig der Jahresernte direkt in Verkaufsgebilde abzufüllen bevor der Honig kristallisiert. Nachträgliches Umfüllen, wiederholtes Erwärmen und längere Lagerung sollten vermieden werden, da dadurch deutlich die Qualität des Honigs beeinflusst wird. Für den Fall, dass die Ernte bestimmter Honigsorten die übliche jährliche Verkaufsmenge übersteigt, kann Honig in größeren Gefäßen gelagert und zu einem späteren Zeitpunkt in Verkaufsgebilde umgefüllt werden.

7.5.3.2. Honiggewinnung – zugelassene und nicht zugelassene Verfahren

- Beim Schleudern, Pressen, Sieben, Klären und anschließenden Abfüllen darf der Honig nicht über 35°C (indirekte Erwärmung) erwärmt werden. Jede zusätzliche Erwärmung des Honigs ist zu vermeiden. Auch für Abfüllung nach der Lagerung muss dieser Temperaturbereich eingehalten werden.
- Druckfiltration ist nicht zulässig.
- Der Honig darf unter keinen Umständen verflüssigt werden.
- Der Wassergehalt - gemessen nach DIN/AOAC - darf in gemäßigten Klimazonen 18% und feuchten klimatischen Bedingungen 20 % nicht überschreiten. Bei Heidehonig sind maximal 21,4% zulässig.
- Der HMF-Gehalt -gemessen nach Winkler- darf maximal 10 mg/kg betragen.
- Die Invertasezahl -gemessen nach Siegenthaler- muss mindestens 64U sein (ausgenommen davon sind enzymschwache Honige wie Akazienhonige).
- Wachs darf nicht mit Lösungs- oder Bleichmitteln oder anderen Zusätzen in Berührung kommen. Es sind nur Geräte und Behälter aus nichtoxidierenden Materialien oder mit nichtoxidierenden Beschichtungen einzusetzen.

7.5.3.3. Verpackung

- Die Lagerung des Honigs muss luftdicht, dunkel und vor Wärme geschützt erfolgen.
- Plastikgefäße sind nicht zugelassen, weder für die Lagerung noch für den Transport oder Endverbraucherpackungen.
- *Zugelassene Materialien für Lagerung, Transport und Verkauf sind Glas, Metall, Steinzeug, lebensmittelechter Ton und Porzellan.*

Alle Vorgaben für die Kennzeichnung von Bienenerzeugnissen sind in der internationalen Demeter-Kennzeichnungsrichtlinie geregelt (siehe Kapitel 5.1 und 6.5.1).

7.5.3.4. Umstellung

Die Vorgaben unter Kapitel 7.4.1. Umstellungsplan gelten auch für die Umstellung von Imkereien.

- Um Produkte mit dem Zertifizierungsstatus „In Umstellung auf Demeter“ auszeichnen zu können, müssen die Vorgaben dieser Richtlinie für mindestens 12 Monate eingehalten werden.
- Bei einer Umstellung von konventionell auf Demeter muss im ersten Jahr der Umstellung das Wachs auf unerwünschte Rückstände aus der Vorbewirtschaftung untersucht werden. Im Fall von überschrittenen Grenzwerten, muss das Wachs gegen Wachs aus biodynamischer Herkunft ausgetauscht werden, falls nicht verfügbar aus Bio-Herkunft.
- Jeder Betrieb muss eine Umstellung durchlaufen, auch wenn die Bienenhaltung erst mit Beginn der Umstellung begonnen wird.
- Die Regelumstellungszeit bis zur Erreichung des Zertifizierungsstatus „Demeter“ beträgt drei Jahre (zweites und drittes Jahr „in Umstellung auf Demeter“). Für den Fall, dass der Betrieb vor der Umstellung mindestens drei Jahre biozertifiziert war, kann die jeweilige zertifizierende Organisation einer Verkürzung der Umstellungszeiten zustimmen.
- Eine schrittweise Umstellung von Imkereien mit mehr als einem Standort ist möglich, wenn der Umstellungsplan entsprechend effektive Vorgaben zur Warentrennung enthält. Die Dokumentation der Warentrennung muss hierbei alle Standorte mit Bewegungsprotokollen umfassen, sowie die Verarbeitung und die Lagerung. *Bienenstöcke mit einem anderen Zertifizierungsstatus an einem Standort sind nicht zulässig (Parallelproduktion). Der Umstellungszeitraum muss spätestens nach fünf Jahren beendet sein.*

Während der Umstellungsphase sind folgende Ausnahmen erlaubt, (wenn sie im Umstellungsplan begründet und beschrieben sind):

- geteilter Brutraum
- Absperrgitter
- vorhandene Waben aus Mittelwänden im Brutraum (Hiervon muss mindestens 1/3 in jedem Umstellungsjahr durch Naturwabenbau ausgetauscht werden, bei verkürzten Umstellungszeiten entsprechend schneller).

7.5.3.5. Zertifizierung, Rückstände und Warentrennung

Auch für die Erwerbsbienenhaltung gilt das Prinzip der Gesamtbetriebsumstellung, eine gleichzeitige Erzeugung von Demeter und Bio-zertifizierter Ware ist nicht möglich, weder im Rahmen einer Bienenhaltung als Betriebszweig eines landwirtschaftlichen Betriebs noch im Rahmen einer eigenständige Betriebseinheit.

- Konventionelle Bienenhaltung zur Selbstversorgung auf einem Demeter-Betrieb ist möglich.

- Bienenhaltung mit kommerziellem Hintergrund auf einem Demeter-Betrieb muss mindestens Bio-zertifiziert sein (sollten nationale Regelungen oder dieser Richtlinie übergeordnete Rechtsnormen die Zertifizierung von Honig nicht zulassen, kommt diese Vorgabe nicht zur Anwendung).
- Die Bienenhaltung Dritter (Gast-Bienenhaltung), die ganz oder teilweise auf zertifizierten Demeter-Betrieben stattfindet, kann konventionell durchgeführt werden. Die jeweilige zertifizierende Organisation kann schriftliche Vereinbarung einfordern, um die Gast-Bienenhaltung auf Demeter-Betrieben weiter zu spezifizieren (z.B. Einschränkung der eingesetzten Betriebsmittel, etc.). Die jeweilige zertifizierende Organisation muss sicherstellen, dass auch bei der Gast-Bienenhaltung Demeter zertifizierte Imkereien bevorzugt werden.
- Weitere Details und allgemeine Hinweise zur Zertifizierung finden sich in Kapitel 3.6. Zertifizierung.
- Die Standorte der Völker (Feststände, Überwinterungsplätze und Wanderstandorte) sind in einem Standortverzeichnis und bei Wanderungen in einem Wanderplan zu verzeichnen, der genaue Angaben über Identifizierung der Völker, Beschreibung der Futtergebiete, Zeitraum, Ort (Flur- und Grundstücksangaben o. ä.), Tracht und Völkerzahl enthält.
- Hinsichtlich der Dokumentation und Identifizierung von Bienenstöcken, der Dokumentation von saisonalen Umzügen der Bienenstöcke, der Lagerung von Honig, Warentrennung und Rückverfolgbarkeit kommen die allgemeinen Regelungen (Kapitel 3.6.4. Dokumentation, Warentrennung, Lagerung und Warenfluss), sowie die Vorgaben der jeweiligen zertifizierenden Organisation zur Anwendung.
- Bezüglich des Umgangs mit Rückständen in Honig und Bienenstöcken kommen Kapitel 3.7. Rückstände, Regelungen der jeweiligen zertifizierenden Organisation und die jeweiligen Regelungen auf Ebene der Bio-Zertifizierung zur Anwendung.